Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau, Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank: Bad Schandau 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postscheckkonto: Dresden 33 527

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmonatlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hieke, Inh. Walter Hieke
Verantwortlich: K. Rohslapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gespaltene 35 mm breite Petitzeile 15 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 20 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen", „Unterhaltungsbeilage", „Aus der Welt der Frau", Illustrierte Sonntagsbeilage „Das Leben im Bild"

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 26 Bad Schandau, Dienstag, den 1. Februar 1927 71. Jahrg.

Für eilige Leser.

* Vandervelde begibt sich morgen nach Paris, wo er mit Briand neben französisch-belgischen Grenzverkehrsfragen auch außenpolitische Probleme besprechen wird.

* Wie die Morgenblätter aus Warschau melden, soll jetzt die bisher im Betrieb befindliche Abhorch- und Ueberwachungsstation der Warschauer Telefone beseitigt werden.

* Das deutsch-belgische Grenzverkehrsabkommen und das deutsch-belgische Luftfahrtabkommen sind gestern abend von der belgischen Regierung ratifiziert worden.

* Nach rumänischen Blättermeldungen ist neuerdings der rumänische König an der Grippe erkrankt.

Friede zwischen Griechenland und der Türkei.

Von Dr. M. H. Eggert-Athen.

Das Konstantinopeler Vilajet hat nunmehr genaue Anweisungen zur Anwendung und Verwirklichung des Griechisch-Türkischen Vertrages gegeben. Die beiden Länder treten mit dieser Verfügung in die Endphase eines scheinbar nicht enden wollenden Fragenkomplexes ein, der sich durch Monate und Jahre hingeschleppt hat. Kriege wurden geführt, Tausende und Abertausende Existenzen vernichtet, der eingeschlagene Weg führte über Tote und Krüppel, eine Einigung zwischen den beiden Nachbarn zu erzielen schien schier unmöglich. Langwierige Vermittlungsversuche neutraler Mächte führten nach Drohungen und verwirklichten Repressalien endlich dazu, die unversöhnlichen Gegner an den Verhandlungstisch zu bannen und zu einem Vertragsabschluß zu bewegen. Allerdings gilt im Leben der Völker die Unterschrift auf dem Papier nichts, wenn nicht der Wille dieser Völker den Antrieb zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen gibt und so der gegebenen Unterschrift Leben verleiht.

Der gegenwärtige Stand der Beziehungen zwischen zwei ehemals so erbitterten Gegnern erlaubt einen kurzen Rückblick auf die allgemeine Lage der beiden Nachbarn und einen Blick auf die kommenden Beziehungen. In dieser Hinsicht ist der türkisch-griechische Vertrag Aufgabe der Zukunft; an erster Stelle muß die Vergangenheit der Vergessenheit angehören, wenn auch ihre Erfahrungen nützliche Lehren für spätere Zeiten bieten.

Unter den augenblicklichen Umständen ist eine Annäherung der beiden Länder kein Ding der Unmöglichkeit mehr. Die großen politischen Reibungsflächen bestehen nicht mehr, die Feindschaft hat dem Wunsche des gegenseitigen Sichverstehens Platz gemacht. An dieser Tatsache trägt neben Griechenland, das die Diktatur überwunden und die politischen Abenteuer der letzten Jahre hinter sich hat, die Türkei tatkräftig bei, die im Laufe der jüngsten Vergangenheit aufgehört hat, ein Volk der verschiedenartigsten Völkerstämme zu sein, deren Interessen in stetem Widerspruch standen. Wenn man die Vorgänge politischer Natur beobachtet, die sich in der Türkei innen- wie außenpolitisch abspielen, so darf man dem jungen, wiedererwachten Volke seine Friedensbeteuerungen glauben, und man kann verstehen, wenn es energisch jegliche Anspielungen von sich weist, die darauf hinauslaufen, die Türkei beabsichtige Gebietserweiterungen auf Kosten seiner Nachbarstaaten. Griechenland wiederum hat durch die Art der Unterbringung seiner Flüchtlinge bewiesen, daß es den Anforderungen, die unvermutet an Hellas herantreten, gerecht werden kann. Die großen Scharen von eineinhalb Millionen Flüchtlingen, die sich lawinenartig über Griechenland ausbreiteten, wurden innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren angesiedelt und wieder seßhaft gemacht, und bereits heute ist die Feststellung, ob Einheimischer oder Flüchtling, im Lande außerordentlich schwierig. Wenn man hierzu Bulgarien zum Vergleiche heranzieht, das zweihunderttausend Flüchtlingen, die im Laufe von dreizehn Jahren in kleinen Trupps zurückwanderten, immer noch nicht endgültig zur Seßhaftigkeit verhelfen konnte, so muß man den Taten der griechischen Regierung unbedingte Anerkennung zollen, mag man mit ihrem sonstigen Tun und Handeln auch noch so unzufrieden und entgegengesetzter Ansicht sein.

Es liegt im Interesse sowohl der Türkei als auch Griechenlands, nach Regelung der Streitfragen das Kriegsbeil zu vergraben und ihr Hauptaugenmerk auf eine wirtschaftliche Verständigung zu richten. Wie vor der Schlichtung des politischen Streites ein ewiger Kontakt bestand, der jeden Augenblick den Funken in das Pulverfaß springen lassen konnte, besteht nach dem Ausgleich auf wirtschaftlichem Gebiete auch nicht eine Streitfrage zwischen den beiden Staaten, die zu neuer Feindschaft Anlaß geben könnte. Allein die Tatsache des Importlandes Griechenland und des Produktionsstaates Türkei beweist die Wahrheit dieser These. Darüber hinaus würde ein gegenseitiges Ergänzen, ein Hand in Hand-Arbeiten der Nachbarstaaten sowohl für Griechenlands wie der Türkei Handel und Wandel von weitestgehendem Nutzen sein. Der Erfolg aller Bemühungen hängt aber in erster Linie davon ab, wie die Vertragsbestimmungen des in Athen unterzeichneten türkisch-griechischen Vertrages seitens der beiden Staaten ausgelegt und — was die Hauptsache ist — zur Anwendung gebracht werden.

Von diesen Gesichtspunkten sollten sich nicht nur die höheren Stellen der beiden Länder leiten lassen, sondern auch den Subalternorganen sollte es immer wieder zur Pflicht gemacht werden, auf diesen obersten Grundsatz in der Ausübung ihres Dienstes ihr Augenmerk zu richten. Gerade in Griechenland sind in den letzten Wochen Uebergriffe ausführender Organe vorgekommen, die leicht auf der türkischen Seite Unwillen und Emporung auslösen können, deren Folgen letzten Endes wieder eine Trübung der gegenseitigen Beziehungen darstellen. Es geht nicht an, daß Abmachungen durch Launen gestört werden; es gilt, zwischen Griechenland und der Türkei alte Grenzpfähle durch neue, mithin alte Anschauungen durch solche des gegenseitigen Sich-Duldens und Ergänzens zu ersetzen.

Daß auf türkischer Seite die gleichen Grundsätze zur Anwendung gelangen, verdient keine Erwähnung, weil sie selbstverständlich sind. Wenn im gleichen Augenblicke, wo die griechische Regierung die Rückgabe türkischen Eigentums an die auf ihrem Gebiet wohnenden türkischen Staatsbürger durchführt, seitens der türkischen Regierung neuerliche Beschlagnahmungen griechischen Eigentums ausgesprochen werden, so ist die Schuld hierin sicherlich nicht den maßgebenden Faktoren der türkischen Regierung zuzuschreiben, sondern persönlichen Machenschaften interessierter Kreise, deren Gebaren der Regierung in Angora unbekannt sein dürfte. Selbstverständlich ist der erste Schritt der schwierigste, nämlich der, der den meisten Irrungen ausgesetzt ist. Sobald aber erst die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland dem Anfangsstadium entwachsen sein werden, wird die Regelung des künftigen Verhältnisses auf ein bei weitem geringeres Maß von Schwierigkeiten stoßen. Der Friede zwischen beiden Völkern ist im übrigen nicht nur eine Lebensfrage für den Frieden im Orient, sondern auch eine Angelegenheit des gesamten Europas, an der sogar die ganze Welt Anteil hat.

Die Regierungskrise beendet

Die Ernennung.

Berlin, 31. Januar. Amtlich wird bekannt gegeben:

Der Reichspräsident hat auf Vorschlag des Reichskanzlers den Staatsminister a. D. Dr. Hergt, Mitglied des Reichstages, zum Justizminister und Stellvertreter des Reichskanzlers und den Landrat a. D. Dr. von Keudell, Mitglied des Reichstages, zum Reichsminister des Innern ernannt.

*

Vor der endgültigen Zusammensetzung des Reichskabinetts.

Berlin, 31. Januar. Die deutschnationale Reichstagsfraktion gibt nach mehrstündiger Sitzung nach 10 Uhr abends folgende Erklärung aus: „Die deutschnationale Reichstagsfraktion nimmt Kenntnis von der dem Herrn Reichspräsidenten abgegebenen gemeinsamen Verzichterklärung der Abg. Hergt und Graef auf ihre Ministerkandidaturen und von dem dringenden Appell des Herrn Reichspräsidenten an die Fraktion, die so lange sich hinziehende Regierungsbildung nunmehr baldigst zu ermöglichen. Die Fraktion beschloß im Hinblick auf diese Lage und die bereits früher erfolgte Ablehnung der Kandidatur durch den Abg. von Lindeiner-Wildau die bisherige Kandidatenliste durch Hinzuziehung des Abg. von Keudell nach einstimmig angenommenen Vorschlag zu ergänzen.

*

Die letzten Verhandlungen vor der Beilegung der Ministerkrise.

Berlin, 31. Januar. Der Reichspräsident empfing heute nachmittag die Abgg. Graf Westarp, v. Goldacker, Hergt und Graef-Thüringen. Die Abg. Hergt und Graef gaben dem Reichspräsidenten die Erklärung ab, daß sie, um die bei den übrigen Regierungsparteien erwachsenen Schwierigkeiten wegzuräumen, beide solidarisch ihre Fraktion gebeten hätten, von einem Vorschlag ihrer Person für die Ministerliste abzusehen. Der Herr Reichspräsident nahm diese Erklärung entgegen, dankte beiden Herren für die selbstlose und sachliche Handlungsweise und betonte hierbei unter Hinweis auf die irreführenden Pressemeldungen der letzten Tage, daß er selbst keinerlei Bedenken gegen die Person und Eignung der beiden bisher von der deutschnationalen Fraktion für die Posten des Reichsjustizministers und des Reichsinnenministers vorgeschlagenen Kandidaten vorzubringen gehabt habe. Der Herr Reichspräsident schloß hieran das Ersuchen an den Grafen Westarp als den Vorsitzenden der deutschnationalen Fraktion, nunmehr alsbald eine die endgültige Zusammenstellung der Reichsregierung ermöglichende Entschließung zu fassen; er hoffe, daß, falls hierbei etwa einer der bisher vorgeschlagenen Kandidaten in Frage kommen sollte, der eben erklärte Verzicht dann kein Hindernis bedeute und richtete einen entsprechenden Appell an die beiden Herren.

*

Der Reichspräsident an die scheidenden Reichsminister.

Reichspräsident von Hindenburg hat an die ausscheidenden Reichsminister Dr. Stingl, Dr. Külz, Dr. Reinhold, Dr. Krohne, Dr. Haslinde und Dr. Bell in herzlichen Worten gehaltene Dankschreiben gerichtet. In jedem Schreiben hob der Reichspräsident die Verdienste eines jeden der Minister um das ihm anvertraute Ressort hervor.

Die neuen badischen Minister.

Karlsruhe, 1. Februar. Der Vertrauensmännerausschuß der badischen Zentrumsfraktion hat gestern einstimmig beschlossen, den bisherigen Ministerialdirektor im Kultusministerium Dr. Franz Josef Schmidt als badischen Finanzminister vorzuschlagen. Am Donnerstag nachmittag wird das Präsidium des badischen Landtages die Wahl des Finanzministers vornehmen. In politischen Kreisen erwartet man, daß der Justizminister Dr. Trunk zum badischen Staatspräsidenten gewählt werden wird.

Die Pariser Restpunktverhandlungen vor dem Abschluß.

Paris, 1. Februar. Im Anschluß an die Sitzung des Interalliierten Militärkomitees wird von amtlicher französischer Seite darauf hingewiesen, daß, wenn der Dienstag die erwartete Einigung mit sich bringen sollte, hiermit die Militärkontrolle über die deutsche Entwaffnung noch nicht restlos verschwindet, da die militärischen Sachverständigen, die den interalliierten Botschaften in Berlin zugeteilt sind, Auftrag erhalten würden, nachzuprüfen, ob die letzten Beschlüsse der Botschafterkonferenz tatsächlich von der Reichsregierung durchgeführt wurden. Falls sie Verfehlungen feststellen sollten, wird der Völkerbundsrat über diese unterrichtet werden und durch seine Investigationskommission eine Nachprüfung der Verfehlungen vornehmen. Von der deutschen Botschaft ist am Montag abend folgendes Kommuniqué ausgegeben worden:

„General v. Pawelsz, Geheimrat Forster und Hauptmann Doberg haben heute nachmittag von 5 bis 8 Uhr mit dem Interalliierten Militärkomitee unter dem Vorsitz des Marschalls Foch verhandelt. Die Verhandlungen haben zu einer Klärung der Situation geführt. Die Botschafterkonferenz wird morgen vormittag um 11 Uhr zusammentreten und ihre Entscheidung fällen."

Wie die TU. zu der in Aussicht genommenen Einigung über die Restpunkte der Entwaffnungsfrage erfährt, ist vorgesehen, daß bezüglich des Kriegsmaterials der Reichstag ein neues Gesetz schaffen muß, das den inneren deutschen Bedürfnissen für die Erzeugung von Kriegsmaterial Rechnung tragen soll, die Ausstapelung von Kriegsmaterial zu Exportzwecken soll dagegen untersagt bleiben.

Ueber die Befestigungsanlagen kann bemerkt werden, daß im allgemeinen das Prinzip verfolgt wurde, alle seit dem Jahre 1920 geschaffenen Neuanlagen zu zerstören, doch läßt das Versailler Militärkomitee verschiedene Durchbrechungen dieses Prinzips zu, über die die Botschafterkonferenz heute die endgültige Entscheidung fällen wird.

Auflösung der Heeres- und Marinefriedenskommission.

Berlin, 31. Januar. Wie verlautet, werden mit der Beendigung der Interalliierten Militärkontrolle auch die Heeres- und Marinefriedenskommission aufgelöst werden, wobei allerdings einige Dienststellen, wie die des Generals v. Pawelsz, beibehalten werden sollen.

Englands Zugeständnisse an China.

Protestaktionen gegen die Truppenentsendung.

Das vom englischen Außenminister Chamberlain angekündigte Entgegenkommen Englands gegenüber China besteht in einer Reihe weitgehender Zugeständnisse, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

1. England erkennt die modernen chinesischen Gerichtshöfe als zuständige Gerichte an, sofern ein Engländer Kläger ist.

2. In den englischen Gerichtshöfen in China wird England das chinesische Zivil- und Handelsrecht zur Anwendung bringen.

3. England erkennt die chinesische Zollein-heit an, unter der Voraussetzung, daß englische Staats-